CORONA-Zusatzhinweise

2. ADAC NSA Enduro-Jugend-Cup

Stand: 22.10.2021

Grundlage für die Durchführung der Veranstaltung ist die aktuell geltende Verordnung über Maßnahmen der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 in Niedersachsen:

- Jeder Teilnehmende sowie jede Begleitperson hat einen medizinischen Mund-Nasen-Schutz mitzuführen und diesen ständig griffbereit zu haben.
- Ein medizinischer Mund-Nasen-Schutz ist in allen Bereichen zu tragen, wo die Abstandsregel (1,5 Meter) nicht eingehalten werden kann sowie bei der Nutzung geschlossener Räume, wie z. B. Toiletten.
- Die allgemeinen Abstands- und Hygieneregeln sind ständig einzuhalten, Grüppchenbildung ist untersagt.
- Jede Person muss den Gesundheitsfragebogen vorab wahrheitsgemäß ausfüllen und bei der Dokumentenabnahme (ADAC Mobil) abgeben. Im Tausch erhält jede Person ein Kontrollbändchen, welches für die gesamte Dauer der Veranstaltung getragen werden muss.
- Die Duschräume dürfen benutzt werden, die Abstandsregeln sind einzuhalten.
- Personen oder Teilnehmer mit erkennbaren Symptomen einer COVID-19-Erkrankung dürfen das Gelände nicht betreten (→ Registrierungsbogen/Selbstauskunft!)

Die Einhaltung der geltenden Regeln wird während der gesamten Dauer der Veranstaltung überwacht. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, bei Verstößen entsprechende Handlungen vorzunehmen, die bis zum Ausschluss von der Veranstaltung führen.

Das Betreten des Veranstaltungsgeländes ist für Personen ab 12 Jahren nur mit einem 3G-Nachweis gestattet.

- Vollständiger Impfschutz
- Genesen (max. 6 Monate)
- Antigen Schnelltest (max. 24 Stunden alt)

Bei Schülern gilt auch ein Nachweis über ein Testkonzept der Schule.

Mit Abgabe der Nennung wird erklärt, dass sich Fahrer und Begleitpersonen an diese Regeln halten werden.